



Spendenreglement

1. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Spendenreglement stützt sich auf Art. 14, 19 und 20 der Statuten des Vereins SpiteX Heitersberg sowie auf Art. 1 des Anhangs 2 der Leistungsvereinbarung mit den auftraggebenden Gemeinden. Danach ist zu unterscheiden zwischen zweckgebundenen Spenden und Spenden ohne Zweckbestimmung.

Spenden ohne Zweckbestimmung gelten als reguläre Erträge und sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Regelung. Sie sind für die Erbringung der in der Leistungsvereinbarung mit den auftraggebenden Gemeinden genannten Dienstleistungen bestimmt.

2. Spendenfonds/Äufnung

Zweckgebundene Spenden/Legate/Erbschaften fliessen in den Spendenfonds und werden in der Bilanz/Betriebsrechnung separat ausgewiesen. Das Vermögen des Spendenfonds wird verzinst und die entsprechenden Zinsen dem Fondvermögen zugewiesen.

3. Verwendung der Mittel

Zweckgebundene Spenden/Legate/Erbschaften werden im Sinne des Spenders verwendet.

Anträge auf einen Beitrag aus dem Fonds können von Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung oder einzelnen Vorstandsmitgliedern der SpiteX Heitersberg gestellt werden und sind schriftlich bei der Geschäftsleitung einzureichen.

4. Verfügungskompetenz und Information

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Gelder. Entscheide werden im Protokoll der entsprechenden Vorstandssitzung festgehalten.

Der Vorstand orientiert die Mitgliederversammlung über die vorhandenen Mittel und deren Verwendung.

5. Auflösung

Über eine allfällige Auflösung des Spendenfonds entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bei Auflösung des Vereins werden die gesamten Spendengelder, wenn möglich, dem Spendenfonds einer Nachfolgeorganisation oder einer Organisation mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung übertragen. Ist dies nicht möglich, verfallen die Gelder zu Gunsten der Betriebsrechnung.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 10.12.2014 beschlossen und tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.

Fislisbach, 10.12.2014

Christoph Meiler
Präsident

Maja Pfister
Vizepräsidentin